

**Niederschrift zur 28. Sitzung des Beirates am Dienstag, den 4. Juli 2013 um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen**

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Vorsitzende: OAL Herr Dornstedt
Schriftführerin: Frau Kolossa

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Zusätzliche Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Stadtteil Vegesack

Anwesende Mitglieder:

Beringer, Volker
Buchholz, Rainer
Degenhard, Cord
Frenzel, Greta
Jäckel, Gabriele
Keßenich, Gundram
Kiener, Günter
Kurt, Sabri
Pörschke, Thomas
Riebau, Joachim
Scharf, Detlef
Spiegelhalter-Jürgens, Iris
Sprehe, Heike
Sulimma, Wilfried
Tienken, Volker

Nicht teilgenommen:

Sonnekalb, Ralf
Schulte im Rodde, Christoph

Sonstige Teilnehmer:

Herr Staatsrat Frehe	Senatorin f. Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Herr Hergert	Senatorin f. Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Herr Donaubaue	Bauamt Bremen-Nord
Frau Garbe	Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Nord
Herr Kehlenbeck	Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Herr Degener	Polizeirevier Vegesack
Herr Hamann	Polizeiinspektion Nord

Der Vorsitzende eröffnet die 28. Sitzung des Beirates Vegesack und weist darauf hin, dass es sich um eine Sondersitzung des Beirates Vegesack gem. § 13 Abs. 2 des Beirätegesetzes handelt. Einführend weist Herr Dornstedt auf das Grundgesetz hin. Der Artikel 16 a des Grundgesetzes trifft die Regelung, dass politisch Verfolgte Asylrecht genießen. Dieses wurde in das Grundgesetz geschrieben, weil im Dritten Reich viele Menschen in Deutschland

politisch verfolgt und ermordet wurden. Wer als politisch verfolgt gilt, haben die Staaten in der Genfer Konvention ausdrücklich festgelegt. Außerdem erinnert der Vorsitzende an die im Jahre 1990 notwendige Unterbringung von Flüchtlingen, die es auch im Stadtteil Vegesack unterzubringen galt. Die Unterbringung im Anbau des Wohnheimes in der Johann-Lange-Straße besteht heute noch. Es gab aber auch Unterbringungen im ehemaligen Schwesternwohnheim in der Kuhstraße und es wurden seinerzeit auch Zelte auf dem Oeversberg aufgebaut, die glücklicherweise in der Folge dann aber nicht gebraucht wurden. Nach einem Rückgang Anfang des Jahrtausends ist seit 2010 nun wieder ein Anstieg von Zahlen der Flüchtlinge zu verzeichnen. Er berichtet, dass am Dienstag letzter Woche ihn ein Schreiben der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erreichte, in dem um die räumliche Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf dem Sportplatz Fährer Flur hier im Stadtteil Vegesack gebeten wurde. Es wurde ebenfalls die Beteiligung des Beirates erbeten. Der Vorsitzende erläutert nun den Ablauf der Sitzung und teilt mit, in welcher Reihenfolge über das Verfahren berichtet und diskutiert wird.

Zunächst begrüßt der Vorsitzende den Staatsrat Herrn Frehe und bittet die Beweggründe des Ressorts für die Unterbringung an dieser Stelle zu erläutern.

Einleitend weist Herr Frehe auf den grundrechtlich garantierten Anspruch von Asylbewerbern auf Unterbringung. Die Bundesländer sind verpflichtet, entsprechend ihrer Größe und Bevölkerung einen jeweiligen Anteil aufzunehmen. Für Bremen bedeutet das, dass 0,95 % der hier ankommenden Asylbewerber/innen aufzunehmen sind. Er geht davon aus, dass im Jahr 2013 ca. 100 000 Asylbewerber/innen nach Deutschland kommen werden, was für Bremen bedeutet, dass für ca. 900 Asylbewerber Unterkunftsmöglichkeiten beschafft werden müssen. Bremerhaven übernimmt einen Anteil von ca. 20 % der Unterbringungen. Es muss nun geprüft werden, wo es möglich ist, Wohnmöglichkeiten in relativ kurzer Zeit zu beschaffen. Große Umbauten von bestehenden Gebäuden dauern in der Regel länger. Gebäude wie z. B. Verwaltungsgebäude, die umgebaut werden müssten, kommen jedenfalls für eine kurzfristige Erweiterung des Angebotes an Wohnheimplätzen nicht in Frage. Es wird die Möglichkeit gesehen, Freiflächen zu nutzen, auf denen Mobilbauten errichtet werden sollen. Diese Mobilbauten können dort ohne weiteres 5 Jahre stehen. In diesem Zeitraum können dann andere Lösungen angestrebt werden und man kann beobachten, wie sich dann die Zugangszahlen weiter entwickeln. Er betont, dass auf keinen Fall das Aufstellen von Zelten erfolgen soll. Es sollen normale Unterkünfte sein, die mindestens den Standard haben, dass 2 - 4 Personen 1 Appartement bewohnen können. Diese sollen mit einer sanitären Versorgung und einer Kochgelegenheit ausgestattet sein. Er betont, dass jeder Stadtteil in der Pflicht steht, seinen Beitrag zu leisten. Es wurden vom Senator für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die Grundstücke, die am besten geeignet sind, ausgesucht. Herr Frehe weist auf einen positiven Beschluss des Beirates Hemelingen hin. Er erklärt, dass der Standort Fährer Flur, der in einem Wohngebiet eingebettet ist, der richtige ist. Von diesem Platz wird max. ¼ der Fläche benötigt. Das hieße, dass der Bolzplatz bestehen bleiben kann.

Herr Hergert stellt zunächst dar, was an Übergangswohnheimen im gesamten Stadtgebiet vorhanden ist. Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten reichen aber leider nicht aus, weitere 700 Personen unterzubringen. Er betont, dass man einer Unterbringung in Wohnungen selbstverständlich viel lieber den Vorzug geben würde. Leider kann der Wohnungsmarkt die große Anzahl von Menschen nicht aufnehmen. Es wurde mit den zuständigen Behörden und Institutionen wie z. B. der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und Immobilien Bremen nach stadteigenen Grundstücken und Gebäuden gesucht, auf die zurückgegriffen werden kann. Es wurden mehrere Grundstücke wie z. B. in Hemelingen, Obervieland und in Vegesack (hier der Fährer Flur) gefunden. Es soll weiterhin eine Notaufnahme in Gröpelingen errichtet werden. Auch dort muss man auf bestehende Gebäude

zurückgreifen, die der Stadtgemeinde Bremen gehören. Herr Hergert erklärt, dass das Grundstück Fährler Flur über eine Gesamtfläche von 12 000 m² verfügt und für die Aufstellung der Mobilbauten maximal 3000 m² einschließlich Außenfläche benötigt werden. Es stehen also mehr als 2/3 der bisherigen Fläche für die Zwecke des Stadtteils zur Verfügung. Angedacht ist, in Richtung Schwimmbad eine Fläche mit den Mobilbauten zu bebauen, so dass auch die im hinteren Bereich liegenden Wohngebäude davon kaum betroffen sind. Es wurden ebenfalls folgende Alternativen geprüft:

- Das ehemalige Verwaltungsgebäude des Bremer Vulkans
Dieses Gebäude ist sehr groß, weit abgelegen und für diese Zwecke kaum nutzbar. Es müssten dort riesige Umbauten durchgeführt werden, die sehr lange dauern und hohe Kosten verursachen würden.
- Die ehemalige Schule an der Färberstraße
Es wurde davon abgesehen, weil die ehemalige Schule direkt an die Grohner Düne grenzt und inzwischen auch von Immobilien Bremen verkauft wurde.
- Übergangswohnheim in der Johann-Lange-Straße
Dort wird bereits mit Erfolg ein Wohnheim betrieben. Dieses kann aber nur mit einem erheblichen Aufwand mittelfristig umgebaut werden. Dort würden nur ca. 40 Personen untergebracht werden können.

Er weist noch einmal darauf hin, dass die Mobilbauten mit eigenen sanitären Anlagen und einer Kochmöglichkeit ausgestattet sein werden. Außerdem wird dafür Sorge getragen, dass ausreichende Gemeinschaftsräumlichkeiten und Außenflächen für Kinder vorhanden sein werden. Die Einrichtung soll wie alle anderen Einrichtungen mit pädagogischen Fachkräften betreut werden. Das Betreuungspersonal wird eine Vernetzung zu den Institutionen im Stadtteil herstellen. Es sollen auch Sprach- und Orientierungskurse in den Häusern oder in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bremen-Nord angeboten werden. Sollte eine Unterbringung der Kinder in den angeschlossenen Kita's nicht möglich sein, ist geplant, eine Kinderbetreuung im Hause einzurichten.

Der Vorsitzende bittet nun Herrn Donaubauer etwas zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen des Grundstückes zu sagen und wenn möglich Aufschluss darüber zu geben, welche Infrastruktur geschaffen werden müsste, um die geplante Unterbringung dort zu realisieren.

Einleitend erklärt Herr Donaubauer, dass die Fläche Fährler Flur im Bebauungsplan 392 rechtskräftig beplant ist. Aus der Entstehungszeit legt der Bbplan 392 eine sportliche Nutzung fest. Es ist nun zu prüfen, ob diese Fläche nach dem öffentlichen Baurecht zugänglich für diese Wohnnutzung ist. Dieses müsste vor dem Hintergrund einer möglichen Befreiung beurteilt werden. Die Prüfung erfolgte vor dem planungsrechtlichen Hintergrund analog zu einem vergleichbaren Fall in Bremen-Hemelingen und Ergebnis ist, dass die Fläche grundsätzlich planungsrechtlich zu einer befristeten Wohnnutzung zugänglich ist, dauerhaft aber einer planungsrechtlichen Änderung bedürfte. Herr Donaubauer weist darauf hin, dass hinsichtlich der Frage der gesicherten Erschließung im planungsrechtlichen Sinne das Anlegen der notwendigen Flurstücke über Stümckes Weg, beidseitig Fährler Flur an öffentliche Erschließungsstraßen gesichert ist. Hinsichtlich der Frage des Vorsitzenden nach dem Aufwand und der Kosten für den Kanalbau verweist Herr Donaubauer an Immobilien Bremen, die im Bereich Hochbau für eine Umsetzung zuständig sind.

Frau Garbe geht zunächst auf die Tagesbetreuung ein. Es liegen aber noch keine Zahlen der zu erwartenden Familien vor. Sie weist aber darauf hin, dass diese Kinder dann selbstverständlich in ihrem Rechtsanspruch, der dann seit dem 01.08.2013 gilt, berücksichtigt werden und mit in die Planung aufgenommen werden. Gleichzeitig weist Frau Garbe auf die Existenzsicherung nach dem SGB 12 der Menschen hin und erklärt, dass die Existenz-

sicherung und der Rechtspruch eine vernünftige Dienstleistung zu bekommen, selbstverständlich gewährleistet sein wird.

Herr Kehlenbeck berichtet nun über die schulische Versorgung der Kinder ab 6 Jahren. Vorab bemerkt er, dass alle Kinder, die jetzt hier in Vegesack oder auch in anderen Stadtteilen aufgenommen werden, der deutschen Sprache nicht mächtig sind. In dem Zusammenhang weist er darauf hin, dass seit vielen Jahren in Bremen ein sehr bewährtes System der sogenannten Vorkurse betrieben wird. Grundschulkinder gehen zunächst 12 bis max. 24 Wochen in einen sogenannten Vorkurs, nehmen aber auch schon an Regelangeboten teil. Dann erfolgt ein Wechsel in die jeweiligen Regelklassen. In der Sekundarstufe I beträgt die Verweildauer allerdings 1 Jahr bis zu max. 2 Jahre. Bislang gab es in Vegesack 2 Vorkurse und zwar an der Grundschule Am Wasser und 2 Gruppen für den Sekundar I-Bereich in der Gerhard-Rohlf's-Oberschule. Aus Sicht der Bildungsbehörde gibt es im Zuge dieser Planungen ganz naheliegende Planungsüberlegungen. Ein Gedanke wäre, ohne die genauen Zahlen der ankommenden Kinder zu wissen, einen zweiten Vorkursstandort Vegesack in einer Grundschule einzurichten. Dieses würde entweder durch Verlagerung aus einem anderen Standort heraus geschehen bzw. durch eine Nachsteuerung. Hierzu bietet sich die Schule Fährer Flur als angrenzende Grundschule an oder auch andere Grundschule wie z. B. die Schule Hammersbeck, die kleinräumig zu erreichen sind. Die Planung wäre mit den Schulleitungen gemeinsam zu entwickeln. In der Sekundarstufe I wurde bereits zum kommenden Schuljahr mit tiefgreifenden Veränderungen hier in Bremen-Nord begonnen. Bislang waren es 2 Standorte wie z. B. die Gerhard-Rohlf's-Oberschule und die Helsinkistraße als Vorkursstandorte. In Abstimmung mit den Schulleitungen wurde festgelegt, dass die Integrationsleistungsaufgaben auf möglichst viele Schulen verteilt werden sollen. Zum Start des neuen Schuljahres in Bremen soll an 5 Oberschulen ein sogenannter Vorkurs angeboten werden. Hier in Vegesack wird die Schule Lerchenstraße einen Vorkurs erhalten. Bei einem anschließenden Wechsel in die Regelklassen, sind die Aufnahmekapazitäten im Detail zu entwickeln. Es könnten mit dem Stand von heute an der Grundschule Fährer Flur und Hammersbeck ca. 40 Kinder aufgenommen werden, ohne eine Klasse nachsteuern zu müssen.

Herr Dornstedt bittet nun um Wortmeldungen des Beirates Vegesack.

Frau Sprehe erklärt einleitend, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich die humanitäre Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen in der Bundesrepublik, im Land Bremen und natürlich auch in Bremen-Vegesack befürwortet. Vorab kritisiert sie aber die Vorgehensweise der Sozialsenatorin, den Beirat Vegesack nicht ordnungsgemäß im Vorfeld beteiligt zu haben. Ebenfalls kritisiert sie, dass die Kriterien, die zu der Auswahl des Standortes Fährer Flur geführt haben, nicht bekannt sind. Es fehlte ebenfalls die Information darüber, welche Standorte ebenfalls im Fokus standen. Frau Sprehe weist darauf hin, dass innerhalb des Beirates auch noch andere Vorschläge gemacht wurden. Sie hält das Vulkan-Verwaltungsgebäude für einen längeren Aufenthalt nach wie vor für geeignet. Eine Gegenüberstellung der Fläche des Sportplatzes in Hemelingen und der Fläche Fährer Flur machte deutlich, dass die Fläche des Sportplatzes Fährer Flur, die einzige Freifläche in einem riesigen Wohngebiet ist, die der Umgebung noch zur Verfügung steht. Frau Sprehe bezweifelt, dass auf einer Fläche von 3000 m² Mobilbauten mit Gemeinschaftsräumen und Freifläche für bis zu 120 Personen errichtet werden können. Weiter stellt sie fest, dass dem Beirat keine Angaben zu den Kosten dieser Maßnahme vorliegen. Es stellt sich ihr die Frage, ob es nicht kostengünstiger ist, eine Altbausubstanz wie z. B. das Vulkan-Verwaltungsgebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen umzubauen. Frau Sprehe teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag ausgearbeitet hat, in dem u. a. der Senator für Soziales, Kinder, Jugend und

Frauen u. a. aufgefordert wird, die Kriterien für die Auswahl der Standorte bekanntzugeben. Eine Unterbringung von bis zu 120 Flüchtlingen an einem Standort hält Frau Sprehe für nicht empfehlenswert. Für mehr als 60 Personen an einem Standort sollte es keine Unterbringung von Flüchtlingen in Wohncontainern geben.

Herr Degenhard weist darauf hin, dass Bremen-Nord gezielt und methodisch in den letzten Jahren mit Leuten mit prekärer Lebenssituation belastet worden ist. Es geht hierbei nicht nur um Asylanten, sondern um Problemzonen wie z. B. in Vegesack die Grohner Düne, das Wohnheim Lobbendorfer Mühle, das Wohnheim Johann-Lange-Straße. Zu erwähnen wäre auch die Situation um den Bahnhofsplatz. Herr Degenhard räumt ein, dass bei einer Entscheidungsfindung zwischen Fährer Flur und Vulkan-Verwaltungsgebäude die Entscheidung auf das Vulkan-Verwaltungsgebäude fallen müsste. Er betont aber, dass die Bürger in Wut eine Unterbringung von Asylanten und Flüchtlingen in Vegesack aus den dargelegten Gründen grundsätzlich ablehnen.

Herr Kiener kritisiert ebenfalls, dass in Zeiten, wo nach mehr Bürgerbeteiligung gefragt wird, Beirat und Bürger im Vorfeld nicht rechtzeitig informiert wurden. Er betont, dass die Kriegsflüchtlinge aufgenommen und vernünftig betreut werden müssen. Er weist Herrn Frehe darauf hin, dass der Beirat im Falle der Bebauung nicht gehört werden muss, sondern der Beirat muss lt. Beirätegesetz beschließen. Weiter geht Herr Kiener auf die Aussage von Herrn Frehe ein und erklärt, dass Mobilbauten immer den Hauch eines Barackenlagers hat. Es stehen außerdem einige Immobilien zur Verfügung. Diese müssen nicht in Stadtbesitz sein. Es besteht die Möglichkeit, ggfs. auch mit Privatleuten zu verhandeln. Er hält das Vulkangebäude für eine Alternative, die seiner Meinung nach schnell umgebaut werden könnte. Bezüglich der Konzentration von zu vielen Menschen an einem Standort erklärt er, dass eine Dezentralisierung angebracht wäre. Aus diesem Grunde lehnt Herr Kiener die Unterbringung der Flüchtlinge in Wohncontainern auf dem Sportplatz Fährer Flur ab. Er hält eine Unterbringung in festen Gebäuden für viel menschlicher. Weiter stellt sich Herr Kiener die Frage, wie die Wirtschaftlichkeitsberechnung aussieht.

Herr Buchholz kritisiert, dass die Sozialsenatorin in „buten und binnen“ verkündet hat, dass jetzt neue Standorte gesucht werden und dabei fiel auch der Stadtteil Vegesack. Er reagiert mit Unverständnis darüber, dass der Beirat über das Fernsehen erfahren muss, dass die Wahl für den Stadtteil Vegesack ausgerechnet der Fährer Flur ist. Weiter übt er Kritik darüber, dass in der heutigen Sitzung der Beirat vom Bauamt Bremen-Nord, Herrn Donaubauer, erfahren muss, dass diese Prüfungen offensichtlich schon vorab gelaufen sind. Er zitiert aus der sogenannten Informationsveranstaltung am 2.7.2013: „Die Ausschreibungen laufen.“ Nach seinem Verständnis haben die Vorbereitungen für die Unterbringung auf dem Sportplatz Fährer Flur bereits begonnen. Herr Buchholz weist noch einmal energisch darauf hin, dass es seit 2010 ein novelliertes Beirätegesetz gibt. Dort heißt es im § 10 unter der Überschrift „Entscheidung und Zustimmungsrechte des Beirates“ im Absatz 7: Der Beirat entscheidet über Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- oder Parkanlagen soweit diese stadtteilbezogen sind.“ Hier wurde die Entscheidung von der Sozialbehörde offensichtlich vorweggenommen! Herr Buchholz erklärt, dass es völlig in Ordnung ist, Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen. Er fordert, dass die Aufnahme von Flüchtlingen so erfolgt, dass es für die Menschen, die aufgenommen werden verträglich ist, aber auch für die Menschen, die sie aufnehmen sollen. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Frehe, dass durch Mobilbauten Zeit gewonnen wird und man nur ¼ des Platzes von 3000 m² benötigen würde, um diese aufzustellen. Dass diese Fläche ausreichend sein soll, stellt er allerdings in Frage. Außerdem verweist er auf den von Herrn Donaubauer benannten Bebauungsplan. Dieser sieht eine Sportfläche vor. Ohne Not sind aber Sportflächen nicht umzuwidmen, auch nicht vorübergehend. Auch diese Tatsache würde

dem Recht eines Beirates noch vor der Novellierung widersprochen haben. Herr Buchholz reagiert noch einmal mit Unverständnis darüber, dass von Seiten der Sozialbehörde so spät informiert wurde und viele Dinge schon eingeleitet wurden. Herr Buchholz verliert nun den Antrag der FDP-Fraktion, in dem der Absicht von der Sozialbehörde, auf diesem Sportplatz Mobilbauten zur Unterbringen von Bürgerkriegsflüchtlingen zu errichten, eine deutliche Absage erteilt wird.

Herr Scharf schließt sich den bisherigen Ausführungen an. Er weist darauf hin, dass die BiW, FDP und CDU die außerordentliche Beiratssitzung ins Leben gerufen haben, um das Fortschreiten des Vorhabens zunächst zu stoppen. Herr Scharf weist noch einmal darauf hin, dass der Stadtteil Vegesack bereits ein Wohnheim hat. Außerdem weist auch er darauf hin, dass eine Unterbringung von 120 Personen an einem Standort unterzubringen, einfach zu viel ist. Hinzu kommen auch die Bedenken, ob die feuerpolizeilichen Voraussetzungen eingehalten werden. Er weist darauf hin, dass in der Innenstadt die Unterbringung in einem Hotel an einer viel besuchten Straße stattfindet, was dort nicht weiter auffällt. Er hält es für unbedingt erforderlich, dass der Bolzplatz für die Kinder erhalten bleibt. Herr Scharf betont, dass die Belange der Anwohner an erster Stelle stehen. Aus diesem Grunde ist dieses Vorhaben nicht zu realisieren.

Herr Pörschke widerspricht den Ausführungen. Er teilt mit, dass er zunächst Sorge hatte, dass hier nur Provisorien entstehen sollen. Der Hinweis der Sozialbehörde, dass hier Appartements für 2 – 4 Personen geplant sind und vom Standard weit über dem liegen, was bisher in den meisten Bremer Zonen bereit gehalten worden ist, weil das ursprünglich zu Verwaltungsgebäuden geplante Objekte waren. Diese einfach umzunutzen ist ausgesprochen schwierig. Bezüglich der Nutzung des Vulkangebäudes teilt Herr Pörschke mit, dass er das Areal für nicht geeignet hält. Er begründet dieses damit, dass das Vulkangebäude zu groß ist und man es nicht vollständig belegen könnte oder auch nicht wollte. Herr Pörschke betont weiter, dass er das Sportplatzareal Fährer Flur für geeignet hält. Diese Entscheidung wird mit der Aussage, dass nur eine Teilfläche bebaut werden soll, bekräftigt. Dieses bedeutet, dass 25 m² pro Person zur Verfügung stehen. Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Schule und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den angrenzenden Bewohnern. Herr Pörschke hält aufgrund seiner beruflichen Erfahrung die angestrebte Zielmarke von 100 - 120 Personen an einem Objekt für zu viel. Er wäre dafür, die Dauer der Nutzung des Areals festzulegen (max. 5 Jahre) und die Zahl auf 80 Personen pro Standort zu reduzieren. Für die Unterbringung der restlichen Personen, die mit dem Beirat abzustimmen ist, ist zu sorgen. Weiter regt er an, dass das Sozialressort die Zusage gibt, dass zukünftig, wenn der Platz hier geräumt ist, ein Quartiersplatz entstehen zu lassen. Das Problem der Fährer Flur bestand doch darin, dass es bis heute keine senatorische Stelle gibt, die sich verbindlich bereit erklärt hat, für die Pflege und den Unterhalt dauerhaft aufzukommen. Dieses würde eine andere Bebauung dauerhaft unmöglich machen. Abschließend erklärt er, dass die Fraktion der Grünen sich dafür ausspricht, hier vor Ort Flüchtlinge zu versorgen und ist notfalls bereit, für einen gewissen Zeitraum auf eine Fläche zu verzichten.

Herr Beringer kritisiert die kurzfristige Information der Sozialbehörde und schließt sich den Ausführungen an, dass die Unterbringung von 120 Personen an einem Standort zu viel ist. Er befürchtet weiter, dass die auf beiden Seiten sicherlich vorhandenen Spannungen, sich in Konflikte umwandeln könnten. Er weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe das Schwimmbad, die Schule und die Turnhalle befindet. Er hält das Sportplatzgelände für einen schlecht ausgesuchten Platz auch im Hinblick auf die Kostenfrage. Er ist der Ansicht, dass bei einer Gegenüberstellung der Kosten, der Umbau des Vulkan-Verwaltungsgebäudes höhere Kosten verursachen wird. Weiter bezweifelt er, dass die

Betreuung von 120 Personen bei den vorhandenen Personalengpässen des Amtes für Soziale Dienst gesichert ist.

Herr Kiener fasst zusammen, dass es generell besser ist, die Flüchtlinge in kleineren Einheiten in einem Gebäude unterzubringen. Für ganz wichtig hält er eine optimale Betreuung der Flüchtlinge. Die Länge der Standzeit auf 5 Jahre zu begrenzen, hält er für unwahrscheinlich. Er wirft der Sozialbehörde vor, nicht wirklich geeignete feste Unterkünfte gesucht zu haben. Diese müssen nicht stadteigen sein.

Herr Kurt schließt sich den Ausführungen von Herrn Pörschke an. Er betont, dass die Fraktion die Linke mehr als die vorgeschlagenen 60 Personen in der Johann-Lange-Straße unterbringen will. Er bittet Herrn Degenhard, in diesem Zusammenhang die Grohner Düne aus dem Spiel zu lassen, da seine Äußerungen ihm Angst machen. Weiter erklärt er, dass der Stadtteil Vegesack für die Aufnahme von Flüchtlingen besser geeignet ist, als manch anderer Stadtteil in Bremen. Er schlägt vor, zwei Gebäude für die Unterbringung von jeweils 60 Personen zu suchen. Es entsteht daraufhin eine kontrovers und emotional geführte Diskussion zwischen Herrn Degenhard und Herrn Kurt, die vom Vorsitzenden unterbrochen wird mit der Bitte um Sachlichkeit. Er weist darauf hin, dass immer nur derjenige reden soll, der auch das Wort erteilt bekommen hat.

Frau Sprehe stellt fest, dass auf jeden Fall Kostenbetrachtungen der Alternativen dargelegt werden. Auch sie ist der Meinung, dass es nicht nur stadteigene Gebäude oder Grundstücke sein müssen. In diesem Zusammenhang führt sie das Grundstück an, auf dem das alte Verwaltungsgebäude der Steingut stand. Auch dieses Grundstück ist für die Bebauung mit Mobilbauten durchaus geeignet. Sie erklärt, dass für die SPD-Fraktion aber nach wie vor das Vulkan-Verwaltungsgebäude die erste Wahl bedeutet.

Der Vorsitzende bittet nun die anwesenden Bürger um Wortmeldungen. Es nehmen ca. 120 Personen an der Sitzung teil.

Auf einen Wortbeitrag der Vorsitzenden des Bremer Rates für Integration hin, erteilt der Vorsitzende Herrn Buchholz das Wort zur Geschäftsordnung. Dieser weist darauf hin, dass dies keine Anhörung von Interessenverbänden ist. Er bittet darum, dass keine weiteren Funktionärsbeiträge folgen.

Der Vorsitzende bittet die Anwohner, die tatsächlich im Umkreis des angedachten Sportplatzes wohnen, sich nur noch zu noch nicht gestellten Fragen zu Worte zu melden.

Frau Wöhljtjen, Leiterin der Schule Fährer Flur, teilt mit, dass die Kurzfristigkeit Empörung bei Lehrern und den Eltern der dort zur Schule gehenden Kinder ausgelöst hat. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Standort, direkt neben der Grundschule befindet, sind sowohl Eltern als auch das Kollegium um die Sicherheit der Kinder besorgt. Selbstverständlich werden Sprachkurse in der Schule Fährer befürwortet, dies sollte aber in Absprache geschehen. Frau Wöhljtjen ist der Meinung, dass die Informationen einfach detaillierter werden müssen.

Ergebnis der Diskussion und zahlreicher Wortmeldungen ist, dass mehrheitlich der Standort Fährer Flur abgelehnt wird. Einer Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Vegesack stehen die Bürger positiv gegenüber.

Der Vorsitzende bittet nun die Polizei, vertreten durch den Revierleiter von Vegesack Herrn Voss und durch den Leiter der Polizeiinspektion Herrn Hamann, um ihre Stellungnahme.

Herr Hamann geht zunächst auf die Fragestellung der möglichen Sogwirkung von Kriminalität durch Einrichtung von Übergangwohnheimen ein. Er legt dar, welche Voraussetzungen geschaffen werden sollten, um eine Integration möglichst optimal zu gestalten. Aus fachlicher Sicht der Polizei sind diese Instrumente so umzusetzen, wie sie vorgegeben sind. Das heißt, dass man es mit Menschen zu tun hat, die durch Kriegserlebnisse traumatisiert sind und Gewalterfahrungen besitzen. All das könnte kriminalitätsfördernd wirken. Wichtig ist es deshalb, Bedingungen zu schaffen, die genau diesen Dingen entgegenwirken. Hier ist z. B. die Betreuung durch das Amt für Soziale Dienste zwingend erforderlich. Gleichzeitig fordert er die rechtzeitige Einbindung in den Planungsprozess, wie z. B. auch die Überprüfung der brandschutzrechtlichen Voraussetzungen. Wichtig ist auch die Vermeidung von Angsträumen durch ausreichend Beleuchtung und auch das Aufstellen von Abfallbeseitigungskörben.

Herr Frehe teilt mit, dass die vorgetragene Kritik selbstverständlich mit in die weitere Vorgangsweise einfließen wird. Weiter erklärt Herr Frehe, dass die Sozialbehörde händeringend nach Grundstücken sucht. Aus diesem Grunde fordert er die Anwesenden auf, konkrete Standorte, die in Frage kommen, zu benennen. Da die Zugänge von Flüchtlingen kontinuierlich so bleiben wird, müssen also viele Kapazitäten geschaffen werden. Ziel ist es, die Flüchtlinge schnellstens in Wohnungen unterzubringen, da dies die beste Form von Integration ist. Er berichtet, dass andere Übergangwohnheime ebenfalls mit einer Kapazität von 120 Plätzen belegt sind und keins davon ein Getto sei. Eine Erhöhung von Kriminalität ist dort nicht festzustellen. Alle vorhandenen Befürchtungen sind in diesen Übergangwohnheimen nicht eingetreten. Herr Frehe erklärt, dass weitere Vorschläge für Standorte zu prüfen. Der Standort des Verwaltungsgebäudes des Bremer Vulkan wurde überprüft und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es dazu führen würde, die geflüchteten Menschen dort menschenunwürdig abschieben.

Der Vorsitzende unterbricht die sehr emotionale Diskussion im Publikum und bittet darum, Herrn Frehe seine Ausführungen zu Ende bringen zu lassen.

Herr Frehe erinnert daran, dass es vor gar nicht langer Zeit 1200 Personen waren, die hier im Übergangwohnheim untergebracht wurden. Zur Zeit sind es 60 Personen. Er versteht nicht, warum eine weitere Ansiedlung von 120 Plätzen hier ein Problem darstellen soll.

Herr Scharf bittet um Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung der Anträge.

Der Vorsitzende unterbreitet hierzu folgenden Vorschlag:

Es liegen 3 Anträge vor. Ein Antrag von der CDU-Fraktion, der davon ausgeht, dass das Ressort aufgefordert wird, auf die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf Sportplatz Fährer Flur zu verzichten. Der Antrag der FDP-Fraktion ist seiner Meinung nach weitergehend und berücksichtigt die Forderung der CDU an dieser Stelle mit. Darüber hinaus liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der nicht im Widerspruch steht zu dem was CDU und FDP an dieser Stelle beantragen. Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, den CDU-Antrag mit dem FDP-Antrag inhaltlich zu verschmelzen, darüber abzustimmen und im Anschluss dann den SPD-Antrag zu beschließen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Der Vorsitzende eröffnet wiederum die Sitzung und lässt über den vor der Pause eingebrachten Vorschlag abstimmen:

1. Inhaltliche Verbindung des CDU-Antrages mit dem Antrag der FDP.

2. SPD-Antrag.

Herr Buchholz stellt das Ergebnis der Beratung vor. Er teilt mit, dass der erste Absatz des Antrages der FDP-Beiratsfraktion als Ausgangslage bestehen bleibt. Weiter wurde darüber beraten, dass der SPD-Antrag, der ja die Kriterien festlegen soll, wie Flüchtlinge hier aufzunehmen sind und unter welchen Voraussetzungen auch geprüft und verglichen werden soll. Dieser schwerwiegende Teil wäre dann in dem Antrag der sogenannte 3. Teil nach dem 2. Absatz des FDP-Antrages. Auf den dritten Abschnitt des FDP-Antrages würde zugunsten des vollen Textes des SPD-Antrages verzichtet werden.

Der Vorsitzende macht den Beirat zunächst darauf aufmerksam, dass Herr Frehe eine unterschiedliche Rechtsauffassung zu dem Entscheidungsrecht des Beirates geäußert hat. Er ist der Ansicht, dass der Beirat nur ein Beteiligungsrecht hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass man als Jurist auch zu diesem Ergebnis kommen könnte, wenn man nämlich den § 9 Abs. 1 Beirätegesetz in Betracht zieht. Herr Dornstedt empfiehlt dem Beirat, vorbehaltlich dieser juristischen Prüfung den § 11 hinzuziehen. Sollte die senatorische Behörde dem Beiratsvotum nicht folgen, den Fall der Deputation zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Das wäre dann darüber hinaus die Beschlussfassung für den Fall, dass es nicht um § 10 geht, was zunächst erst einmal beschlossen wird. Sollten die Juristen dann zu dem Ergebnis kommen, dass es doch nur das Beteiligungsrecht ist, wurde dann aber vorsorglich nach § 11 die Einvernehmensregelung in der Deputation beschlossen.

Herr Buchholz macht deutlich, dass er bewusst keinen Paragraphen in diesem Antragstext erwähnt hat, aber sehr wohl das Recht des Beirates erwähnt, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen oder zumindest seine Zustimmung geben zu müssen.

Der Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass er trotzdem dem Beirat empfiehlt, gem. § 11 das Anhörungsrecht über die Deputation zu beschließen.

Herr Buchholz erwidert, dass man damit einem Verfahren zustimmen würde, sich hier erneut zu treffen und das Verfahren in andere Hände zu geben. So ist das Verfahren in Händen des Beirates und dann mögen die Juristen, wenn sie denn Zweifel haben, das prüfen und dem Beirat vortragen. Nach seinem Verständnis ist dies das Recht des Beirates, zumal auch Herr Donaubaueer gesagt hat, hier ist eine Zustimmung erforderlich, weil es sich um Fläche handelt, die für sportliche Zwecke vorgesehen ist.

Frau Sprehe teilt mit, dass sie die inhaltliche Aussage von Herrn Buchholz als einen wichtigen Hinweis betrachtet. Sie ist der Meinung, für den Fall, dass eine rechtliche Prüfung keine Entscheidungsbefugnis beim Beirat Vegesack sieht, sollte dies Berücksichtigung finden. Weiter äußert Frau Sprehe den Wunsch, in dem Antrag aufzunehmen, dass der Vegesacker Beirat auf den alten Grundsatzbeschluss hinweist. Ebenso möchte sie eine Berichtigung des eigenen Antrages vornehmen und zwar im ersten Absatz die Ergänzung „Unterbringung des Flüchtlingskontingents von bis zu 120 Personen" vorzunehmen.

Einen Grundsatzbeschluss zu erneuern, heißt, dass man ihn gezielt noch einmal anspricht. Wenn lediglich ein Hinweis darauf gegeben wird, bleibt offen, ob dieser Beachtung findet. Dieser Grundsatzbeschluss ist aber zu beachten. Herr Buchholz appelliert dringend daran, bei dem Verfahren zu bleiben, dass Grundsatzbeschlüsse entweder aufgehoben oder erneuert werden.

Herr Degenhard betont, dass er den Eindruck hat, dass die Einwände und gefassten Beschlüsse in dieser Angelegenheit keine Beachtung bei der Sozialbehörde finden.

Der Vorsitzende macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es sein Anliegen ist, dass der Beirat sachlich etwas beschließt.

Frau Sprehe betont, dass der Vegesacker Beirat für sein Beiratsgebiet zuständig ist. Da in der Angelegenheit der Bremer Norden von Interesse ist, wäre es für den Bremer Norden interessant, geeignete Objekte aus Blumenthal, Burglesum mit Vegesack zusammenzufassen, um eine Lösung für den gesamten Bremer Norden zu finden.

Herr Pörschke erklärt, dass er die Ansicht von Herrn Degenhard nicht teilt, in Vegesack keine Flüchtlinge mehr aufzunehmen.

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge abstimmen.

Zunächst lässt der Vorsitzende über die Änderung des SPD-Antrages, dass der Vegesacker Beirat auf seinen Grundsatzbeschluss hinweist und ihn nicht erneuert abstimmen.

Ergebnis:

Mit 7 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen wird die Änderung angenommen.

Als es zur Abstimmung über die Formulierung des FDP-Antrages kommt, erklärt Herr Buchholz, dass er diesem Verfahren nicht zustimmt.

Da keine Einigung zu erzielen ist, unterbricht der Vorsitzende erneut die Sitzung und bittet die Fraktionssprecher zu einem Gespräch.

Der Vorsitzende eröffnet wiederum die Sitzung und teilt mit, dass die Unterbrechung der Sachaufklärung diene. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass in diesem Fall dann der Sprecher- und Koordinierungsausschuss zusammentritt und das weitere Verfahren bespricht. Das wurde soeben getan.

Frau Sprehe teilt mit, dass die SPD-Fraktion ihre Formulierungsbedenken zu Gunsten eines mehrheitlichen Beschlusses zurückstellt und die Formulierung von Herrn Buchholz übernimmt.

Nun lässt der Vorsitzende zunächst über die Absätze 1 und 2 des FDP-Antrages abstimmen.

Ergebnis:

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen sind die ersten beiden Absätze des Antrages angenommen.

Weiter lässt der Vorsitzende über den SPD-Antrag mit der Ergänzung bis zu abstimmen.

Ergebnis:

einstimmig

Zusammenfassend wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Vegesacker Beirat erneuert seinen Grundsatzbeschluss, keine Bebauung des Sportplatzes Fährer Flur zuzulassen, um dort auch zukünftig schulische Nutzung und öffentliche Freizeitsportaktivitäten zu ermöglichen. Der Beirat erteilt damit der Absicht von Sozialsenatorin Stahmann, auf diesem Sportplatz Mobilbauten zur Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen zu errichten, eine deutliche Absage. Die bereits laufenden Ausschreibungen für die Mobilbauten sind umgehend einzustellen bzw. zurückzunehmen.

Der Vegesacker Beirat rügt die Vorgehensweise der Sozialsenatorin, über die Medien Vorhaben zu verkünden, die gem. Beirätegesetz in die Entscheidungsrechte der örtlichen Beiräte eingreifen, ohne diese vorab ordnungsgemäß und in vollem Umfang zu informieren (12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen).

Der Beirat fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, eine Prüfliste vorzulegen, die alle für die Unterbringung des Flüchtlingskontingents von bis zu 120 Personen in Frage kommenden Standorte im Bremer Norden umfasst.

Die Standorte sollen nach folgenden Kriterien überprüft und verglichen werden:

- 1. Zumutbarkeit der Unterbringung unter humanen Gesichtspunkten*
- 2. Sozial verträgliche Kontingentgröße (dabei Unterscheidung zwischen Familien und Alleinstehenden)*
- 3. Rasche Integration in die bestehende Infrastruktur, besonders von Kindern*
- 4. Rasche Installierung der notwendigen Betreuung*
- 5. Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsbedarf*
- 6. Nachhaltigkeit (Rückbau bzw. dauerhafte Verbesserung der Infrastruktur)*

Eine Vorfestlegung auf bestimmte Standorte wird nicht akzeptiert. Erst nach Vorlage einer solchen Prüfliste kann eine abschließende Beschlussfassung über einen Unterbringungsstandort erfolgen (einstimmig).

Abschließend bittet der Vorsitzende die Anwesenden, die neue Vorschläge für alternative Standorte haben, diese per Mail entweder direkt an Herrn Frehe oder an das Ortsamt Vegesack zu senden. Diese werden dann von dort an Herrn Frehe weitergeleitet.

Der Vorsitzende schließt um 21.50 Uhr die Sitzung.

gez.
Dornstedt
Vorsitzender

gez.
Kolossa
Schriftführerin

gez.
Sprehe
Beiratssprecherin